

**FBG** Frischbeton AG

**KWG** Kieswerk

**Gränichen**

Moortalstrasse 48



Ökologisch sinnvoll - Regional fürs Wynental



# Preisliste 2024

Stand 1. Januar 2024

**FBG Frischbeton Gränichen AG**

**Kieswerk der Ortsbürger**

**Moortalstrasse 48**

**5722 Gränichen**

**Bestellung:** Tel. 062 855 50 30

**Verwaltung:** Tel. 062 855 50 31

**E-Mail:** [fbg@graenichen.ch](mailto:fbg@graenichen.ch)

**Homepage:** [www.fbg-kwg.ch](http://www.fbg-kwg.ch)

**Kies.- und Betonwerk Moortal**



**Abbaustelle Zinggen**



# PREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2024 (Preisänderungen vorbehalten)

## Kieswerk Gränichen / Frischbeton Gränichen AG

Telefon Disposition 062 855 50 30

Telefon Betriebsleitung/Verwaltung 062 855 50 31

### Öffnungszeiten

Januar – Februar	<b>Kies</b>	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	<b>Deponie</b>	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	<b>Beton</b>	07.30 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr
März	<b>Kies</b>	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	<b>Deponie</b>	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	<b>Beton</b>	07.15 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr
April – September	<b>Kies</b>	06.45 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.55 Uhr
	<b>Deponie</b>	06.45 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
	<b>Beton</b>	06.45 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
Oktober	<b>Kies</b>	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.55 Uhr
	<b>Deponie</b>	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
	<b>Beton</b>	07.15 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
November – Dezember	<b>Kies</b>	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	<b>Deponie</b>	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	<b>Beton</b>	07.30 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr

**Freitags Betonbezug und Deponieannahme bis 16.00 Uhr.**

**Vor Feiertagen Betonbezug und Deponieannahme bis 15.00 Uhr.**

Materialbezüge ausserhalb der normalen Arbeitszeit sind in Ausnahmefällen unter vorheriger Absprache möglich.

### Unser Werk bleibt wie folgt geschlossen:

Donnerstag	vor Karfreitag	ab 16.00 Uhr
Mittwoch	vor Auffahrt	ab 16.00 Uhr
Freitag	nach Auffahrt	ganzer Tag
1. August		ganzer Tag

# KIESPREISE

**Produkte ohne Normbezug unterliegen keiner externen Überwachung  
Chloridgehalt für alle Gesteinskörnungen nach SN-EN 12620 CI 0.10**

Preise ab Werk exkl. MwSt. exkl. Zuschläge

<b>Material</b>	<b>Korn mm</b>	<b>Fr./m<sup>3</sup></b>
<b>Mischkies</b>		
Betonkies	0 – 16	55.00
Betonkies	0 – 32	51.00
Betonkies	0 – 50	48.50
<b>Sandmaterial</b>		
Rundsand nach SN-EN 12620	0 – 4	64.50
Rundsand	0 – 8	63.50
Mauersand	0 – 4	67.50
Brechsand nach SN-EN 12620	0 – 4	67.50
Leitungssand	0 – 8	50.00
<b>Runde Komponenten</b>		
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	4 – 8	61.00
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	8 – 16	52.00
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	16 – 32	46.00
Gesteinskörnung (Geröll)	32 – 50	32.50
<b>Gebrochene Komponenten</b>		
Splitter	3 – 6	65.50
Splitter	6 – 11	63.50
Splitter	11 – 16	61.50
Splitter	16 – 22	60.50
<b>Ungebundene Gemische</b>		
	<b>(max. Überkorn mm)</b>	
Ungebundenes Gemisch NGP Primär	0 – 22.4 (45)	40.00
Ungebundenes Gemisch SN 670 119-NA	0 – 45 (90)	Anfrage
Ungebundenes Gemisch NGP Primär	0 – 45 (90)	26.00

## **Rohmaterial**

Moränenkies Abbaugbiet Zinggen Gränichen. Kalkstein - Sandsteinkies

## **Zuschlag**

für Privatbezüger Fr. 11.00/m<sup>3</sup> exkl. MwSt.

Energiezuschlag Fr. 1.70/m<sup>3</sup> exkl. MwSt.

# ZUSATZLEISTUNGEN KIES

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	4-Achs-Kipper	Fr. 160.00/Std.
	5-Achs-Kipper	Fr. 175.00/Std.
2	4-Achs-Silowagen	Fr. 165.00/Std.
	5-Achs-Silowagen	Fr. 175.00/Std.
	4-Achs Fahrmischer mit Förderband (Berechnete Zeit: Von Werk bis Werk)	Fr. 250.00/Std.
	<b>Auftragspauschale</b>	<b>Fr. 125.00/Stk.</b>
3	Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen: Pro m <sup>3</sup> geliefertem Kies 2 Min. Jedoch mindestens 16 Min. Mehrzeitbedarf für Ablad wird mit Fr. 2.60 / Min. verrechnet.
4	Mindestmenge für Transport Transportpreise auf Seite 15	8.00 m <sup>3</sup>
5	<b>Deponiegebühren</b> Deponiegebühr für sauberes, unverschmutztes Aushubmaterial, gemäss VVEA Typ A.	Fr. 21.00/m <sup>3</sup>

**Deponiemöglichkeit Wetterabhängig.**

**Aushubanlieferungen über 50 m<sup>3</sup>/Tag müssen angemeldet werden.**

**Bei Aushubanlieferungen muss eine Aushubdeklaration abgegeben werden.**

**Das Deklarationsformular ist unter [www.fbg-kwg.ch](http://www.fbg-kwg.ch) erhältlich.**

**Achtung: Ablad von nicht zugelassenem Material wird mit min. Fr. 700.00 in Rechnung gestellt (Bauschutt, Belag, Abfälle und Kehrriecht jeglicher Art).**

**Für entstandenen Schaden ist vollumfänglich Ersatz zu leisten.**

# Nicht geprüfte Betonsorten

Preise ab Werk exkl. MwSt. exkl. Zuschläge

	Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung	Bindemittel	Konsistenz	Fr./m <sup>3</sup>
<b>Garantien:</b> Für nebenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Beton- komponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SIA-Norm 162/1989, noch der Norm SN-EN 206	<b>598</b>	Überzug	0-4	200	Erdfeucht	160.10
	<b>599</b>		0-4	250		169.30
	<b>600</b>		0-4	300		181.00
	<b>601</b>		0-4	350		198.30
	<b>602</b>		0-4	400		218.30
	<b>603</b>		0-4	450		227.30
	<b>604</b>		0-4	500		238.10
	<b>608</b>	Überzug	0-8	200	Erdfeucht	160.10
	<b>609</b>		0-8	250		169.30
	<b>610</b>		0-8	300		181.00
	<b>611</b>		0-8	350		198.30
	<b>612</b>		0-8	400		218.30
	<b>613</b>		0-8	450		227.30
	<b>614</b>		0-8	500		238.10
	<b>619</b>	Magerbeton	0-16	100	C 0	134.00
	<b>620</b>	Magerbeton	0-16	150	C 0	143.90
	<b>621</b>	Magerbeton	0-16	200	C 0	153.20
	<b>622</b>	Magerbeton	0-16	250	C 0-C 3	163.10
	<b>623</b>	Magerbeton	0-16	300	C 0-C 3	177.50
	<b>630</b>	Magerbeton	0-32	100	C 0	131.50
	<b>631</b>	Magerbeton	0-32	150	C 0	141.20
	<b>632</b>	Magerbeton	0-32	200	C 0	151.30
	<b>633</b>	Magerbeton	0-32	250	C 0-C 3	162.10
	<b>634</b>	Magerbeton	0-32	300	C 0-C 3	171.10
<b>Preisumfang:</b> Die angegebenen Richtpreise verstehen sich ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe.	<b>680</b>	Magerbeton II	0-32	100	C 0	119.70
	<b>681</b>	Magerbeton II	0-32	150	C 0	129.50
	<b>682</b>	Magerbeton II	0-32	200	C 0	139.50
	<b>683</b>	Magerbeton II	0-32	250	C 0-C 3	150.90
	<b>684</b>	Magerbeton II	0-32	300	C 0-C 3	167.50
	<b>669</b>	Sickerbeton	4 - 8	200		152.30
	<b>646</b>	Sickerbeton	8-16	100		130.50
	<b>647</b>	Sickerbeton	8-16	150		140.10
	<b>648</b>	Sickerbeton	8-16	200		149.40
	<b>650</b>	Sickerbeton	16-32	100		122.90
	<b>651</b>	Sickerbeton	16-32	150		132.80
	<b>652</b>	Sickerbeton	16-32	200		142.10
	<b>660</b>	Sickerbeton	32-50	100		120.50
	<b>661</b>	Sickerbeton	32-50	150		130.50
	<b>662</b>	Sickerbeton	32-50	200		143.50

## Magerbeton Magerbeton II

wird aus Primärmaterial mit einer entsprechenden optimalen Siebkurve hergestellt.

wird aus Primärmaterial hergestellt, weist aber keine bestimmte Siebkurve aus.

# Hinweise

## Konsistenzklassen des Frischbetons

### Ausbreitmass AM

Klasse	Ausbreitmass in mm	
F1	340	steif
F2	350 - 410	plastisch
F3	420 - 480	weich
F4	490 - 550	sehr weich
F5	560 - 620	fliessfähig

### Verdichtungsmass nach Walz VM

Klasse	Verdichtungsmass	
C0	1.46	erdfeucht
C1	1.45 - 1.26	steif
C2	1.25 - 1.11	plastisch
C3	1.10 - 1.04	weich

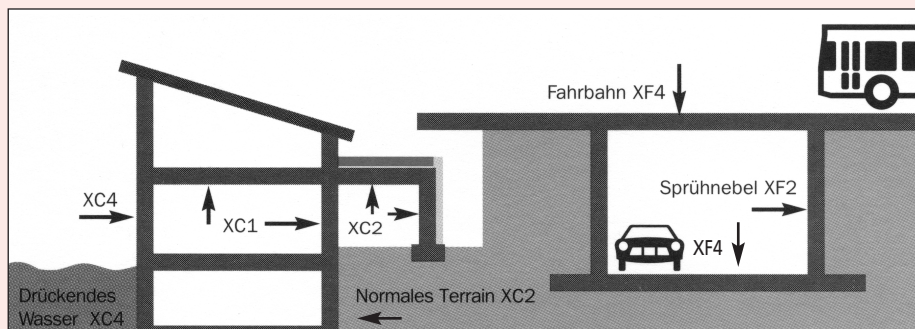
---

### Zuschläge Stand 1.1.2024

Kleinmengenzuschlag für Beton unter 0.5 m <sup>3</sup>	Fr. 12.00/m <sup>3</sup>	exkl. MwSt
Zuschlag für Privatbezüger	Fr. 20.00/m <sup>3</sup>	exkl. MwSt
CO <sup>2</sup> Abgabe per m <sup>3</sup> Beton	Fr. 3.50 /m <sup>3</sup>	exkl. MwSt
Energiezuschlag per m <sup>3</sup> Beton	Fr. 15.00 /m <sup>3</sup>	exkl. MwSt

---

# Expositionsklassen



## Expositionsklassen (gemäss Tabelle 1, SN EN 206, Seite 16)

Die verschiedenen entwicklungen der Umgebungsbedingungen auf den Beton sind in der nachfolgendenTabelle nach Expositionsklassen eingeteilt:

Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)
<b>Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung</b>		
XC1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit. Beton, der ständig unter Wasser ist,
XC2	nass, selten trocken	Langzeitig wasserbenetzte Oberflächen; Gründungsbauteile
XC3	mässige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchtigkeit; vor Regen geschützter Beton im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	Wasserbenetzte Oberflächen, die nicht der Klasse XC2 zuzuordnen sind
<b>Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser</b>		
XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XD2	nass, selten trocken	Schwimmbäder; Beton, der chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken, die chloridhaltigen Spritzwassern ausgesetzt sind
<b>Frostangriff mit oder ohne Taumittel</b>		
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	Waagrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser	Strassendecken und Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind; senkrechte Betonoberflächen die taumittelhaltigen Sprühnebeln und Frost ausgesetzt sind



# Beton nach Eigenschaften SN-EN 206

## Chloridgehalt für alle Betone nach SN-EN 206 CI 0.10

Preise ab Werk exkl. MwSt. exkl. Zuschläge Seite 7

Bestellnummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Größtkorn D max.	Konsistenzkl. Zielwert C	Anwendung	Fr./m <sup>3</sup>
<b>A130-0</b>	C 20/25	XC1,XC2	32	C3	Kranbeton	183.70
<b>A160-0</b>	C 20/25	XC1,XC2	16	C3	Kranbeton	196.90
<b>B230-0</b>	C 25/30	XC3	32	C3	Kranbeton	185.20
<b>B230-4</b>	C 25/30	XC3	32	C3	Kran-qw=<10g	198.20
<b>B230-7</b>	C 25/30	XC3	32	F4	Kranbeton	200.00
<b>B231-0</b>	C 25/30	XC3	32	C3	Pumpbeton	192.00
<b>B231-4</b>	C 25/30	XC3	32	C3	Pump-qw=<10g	201.10
<b>B232-0</b>	C 25/30	XC3	32	F5	LVB	213.60
<b>B260-0</b>	C 25/30	XC3	16	C3	Kranbeton	200.90
<b>B260-4</b>	C 25/30	XC3	16	C3	Kran-qw=<10g	215.10
<b>B261-0</b>	C 25/30	XC3	16	C3	Pumpbeton	207.40
<b>B261-5</b>	C 25/30	XC3	16	C3	P-Schlauch 65	224.00
<b>B262-0</b>	C 25/30	XC3	16	F5	LVB	224.20
<b>C330-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Kranbeton	202.00
<b>C330-7</b>	C 30/37	XC4,XF1	32	F4	Kranbeton	211.40
<b>C331-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Pumpbeton	206.20
<b>C333-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Mono-Kranbeton	210.30
<b>C334-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Mono-Pumpbeton	214.90
<b>C360-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Kranbeton	218.20
<b>C361-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Pumpbeton	224.20
<b>C361-5</b>	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	P-Schlauch 65	241.30
<b>C364-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Mono-Pumpb.	226.40
<b>C365-0</b>	C 30/37	XC4,XF1	16	SF2	Selbstverdicht.	276.30
<b>D330-0</b>	C 30/37	XC4,XD1,XF2	32	C3	Kranbeton (T1)	244.70
<b>F330-0</b>	C 30/37	XC4,XD3,XF2	32	C3	Kranbeton (T3)	249.70
<b>G330-0</b>	C 30/37	XC4,XD3,XF4	32	C3	Kranbeton (T4)	255.30

Weitere Sorten auf Anfrage

# ZUSATZLEISTUNGEN BETON

Preise exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	4-Achs-Kipper	Fr. 160.00/Std.
	5-Achs-Kipper	Fr. 175.00/Std.
2	4-Achs-Silowagen	Fr. 165.00/Std.
	5-Achs-Silowagen	Fr. 175.00/Std.
3	4-Achs-Fahrmischer	Fr. 165.00/Std.
	5-Achs-Fahrmischer	Fr. 185.00/Std.
	4-Achs Fahrmischer mit Förderband (Berechnete Zeit: Von Werk bis Werk)	Fr. 250.00/Std.
	<b>Auftragspauschale</b>	<b>Fr. 125.00/Stk.</b>
4	Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen: Pro m <sup>3</sup> geliefertem Beton 3 Min. Jedoch mindestens 21 Min. Mehrzeitbedarf für Ablad wird mit Fr. 2.60/Min. verrechnet.
5	Kleinmengenzuschlag für Betonbezüge unter 0.5 m <sup>3</sup>	Fr. 12.00
6	Mindestmenge für Transport Transportpreise auf Seite 15	7.00 m <sup>3</sup>

# ZUSATZMITTEL

Zusatzmittel werden nur auf Bestellung beigemischt.

Preise exkl. MwSt.

<b>Hochleistungsverflüssiger</b> (HBV)	Bessere Verarbeitbarkeit. Bei Wasserreduktion, Erhöhung der Druckfestigkeit und niedrigerer W/Z-Faktor. Weniger Schwindrisse.	Fr./kg 6.50
<b>Verzögerer</b> (VZ)	Späteres Abbinden des Betons. Dosierung je nach Temperatur und Zementgehalt. Mögliche Verzögerung 1 bis 24 Stunden. Vor dem Austrocknen schützen.	Fr./kg 6.50
<b>Luftporenbildner</b> (LP)	Einsatz bei frostbeständigem und frostausalzbeständigem Beton.	Fr./kg 5.50
<b>Frostschutz</b> (FS)	Bei Aussentemperaturen unter 5° C notwendig. Nur auf Verlangen!	Fr./kg 5.50
<b>Kunststofffasern</b>	Armierung für Unterlagsböden. (auf Vorbestellung)	Fr./kg 38.00
<b>Stahlfasern</b>	Dramix RC - 65/60-BN blank	Fr./kg 3.80
<b>Bindemittel</b>	Mehrzement	Fr./kg. 0.30

# ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton und Kiesmaterial werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

## 1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 30 Tage beschränkt. Ausserordentliche Zuschläge können laufend angepasst werden.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Lieferwerk exkl. MwSt. exkl. Zuschläge. Die m<sup>3</sup>-Preise beziehen sich auf 1 m<sup>3</sup> verarbeiteten Beton bzw. 1 m<sup>3</sup> Kiesmaterial lose.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Lieferwerk geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

## 2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Lieferwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206, Betonmenge Einbauart und gewünschte Kositenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach

# ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Lieferwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

### 3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und/ oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

### 4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rück-

sicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Lieferwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Lieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

### 5. Garantie

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Lieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerks hergestellten Probekörper. Beton besteht aus Naturrohstoffen. Für Farbveränderungen, Farbunterschiede, Verfärbungen und Ausblühungen an Sichtflächen kann die FBG Frischbeton AG keine Garantie übernehmen.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Bei Beton

# ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückzuführen sind, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

## 6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons oder des Kiesmaterials zu prüfen, ob

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt;
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Materials auf den Lastwagen. Die ordnungsgemässe Übernahme des Materials und die Richtigkeit der Angaben ist durch den Besteller/Empfänger mit Unterschrift auf dem Lieferschein zu bestätigen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Lieferwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor der Verwendung insbesondere vor dem Einbringen anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Materials Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller/Empfänger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu

geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Lieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, ab 45. Tag wird ein Verzugszins von 6% verrechnet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

# TRANSPORTPREISE AB WERK GRÄNICHEN PRO m<sup>3</sup>

Preise exkl. MwSt.

Ortschaften	Sand/Kies Fr.	Beton Fr.
5000 Aarau	22.50	32.50
5706 Boniswil	23.50	34.00
5724 Dürrenäsch	18.50	27.00
5722 Gränichen	16.00	23.00
5728 Gontenschwil	23.50	34.00
5705 Hallwil	21.50	31.50
5502 Hunzenschwil	21.50	31.00
5733 Leimbach	23.00	33.50
5725 Leutwil	20.00	28.00
5737 Menziken	25.50	36.50
5037 Muhen	24.50	35.00
5036 Oberentfelden	20.50	29.00
5727 Oberkulm	20.00	28.00
5734 Reinach	24.50	35.00
5040 Schöftland	23.50	34.00
5034 Suhr	17.50	25.50
5723 Teufenthal	17.50	25.50
5035 Unterentfelden	21.00	30.50
5726 Unterkulm	18.00	26.50
5732 Zetzwil	21.50	31.50

Mindesttransportmenge

**pro Fuhre**

8.00 m<sup>3</sup>

7.00 m<sup>3</sup>

